



Parlamentarische Verwaltungskontrolle
CH-3003 Bern
T 058 322 97 99

pvk.cpa@parl.admin.ch
parlament.ch/de/pvk

November 2025

Telearbeit in der Bundesverwaltung

Informationen zur Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Ständerates

Thema



Telearbeit in der Bundesverwaltung umfasst berufliche Tätigkeiten, die ausserhalb der Verwaltungseinheiten stattfinden, wie im Homeoffice, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Co-Working-Spaces. Teilweise wird auch von «mobilem Arbeiten» gesprochen.

Gemäss Bundespersonalverordnung sollen Vorgesetzte flexible Arbeitsformen fördern, sofern dies betrieblich möglich ist. Telearbeit soll zudem zu den personalpolitischen Zielen des Bundesrates beitragen, indem sie die Chancengleichheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden fördert und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung steigert. Gleichzeitig werden jedoch Zweifel geäussert, ob die Mitarbeitenden bei Telearbeit ähnlich produktiv sind wie im Büro.

Die Departemente und Ämter können eigene Regelungen und Vorkehrungen zur Telearbeit treffen. So ist die Telearbeit in den Verwaltungseinheiten denn auch sehr unterschiedlich stark verbreitet. Verschiedentlich bleiben Büroarbeitsplätze dadurch oft unbesetzt. Es fragt sich, wie das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) damit umgeht.

Auftrag und Fragen



Die GPK haben die PVK im Januar 2025 mit der Evaluation der Telearbeit in der Bundesverwaltung beauftragt. Die Begleitung haben sie der Subkommission EFD/WBF der GPK des Ständerates (GPK-S) übertragen. Im Juni bzw. August 2025 legte diese fest, dass die folgenden Fragestellungen beantwortet werden sollen:

1. Sind die Vorgaben für Telearbeit in der Bundesverwaltung zweckmässig?
2. Wird Telearbeit in der Praxis zweckmässig ermöglicht und kontrolliert?
3. Trägt die Telearbeit dazu bei, die personalpolitischen Ziele des Bundes zu erreichen?
4. Bezieht das BBL die Telearbeit bei der Nutzung der Gebäude durch die Verwaltungseinheiten zweckmässig ein?



Vorgehen



- **Dokumentenanalyse** der Rechtsgrundlagen des Bundes, der Vorgaben der Departemente/Ämter, der Strategien, der Protokolle der HR-Konferenz Bund sowie der Tätigkeitsanalysen des BBL
- **Statistische Analysen** anhand von Daten aus der Bundespersonalbefragung und weiteren Quellen
- **Interviews** mit Mitarbeitenden des EPA, BIT und BBL sowie mit den HR-Verantwortlichen der Departemente
- **Fallstudien** zur Praxis von Telearbeit in sieben systematisch ausgewählten Verwaltungseinheiten mit Fokusgruppengesprächen und Interviews

Zeitplan



- **Bis April 2026:** Datenerhebungen und -analysen
- **Juni 2026:** Konsultation der betroffenen Departemente und Verwaltungseinheiten zum Berichtsentwurf der PVK
- **Herbst 2026:** Evaluationsbericht der PVK an die Subkommission

Die GPK-S zieht die politischen Folgerungen aus dem Evaluationsbericht und formuliert gegebenenfalls in einem separaten Bericht Empfehlungen an den Bundesrat. Sie entscheidet zudem über die Veröffentlichung der Berichte.

Über uns



Die PVK ist der Evaluationsdienst der Bundesversammlung. Sie führt im Auftrag der GPK von National- und Ständerat sowie anderer parlamentarischer Kommissionen wissenschaftliche Untersuchungen durch. Ihre Aufträge bearbeitet die PVK unabhängig.

Die PVK hat das Recht, mit Bundesbehörden und Trägern von Aufgaben des Bundes direkt zu verkehren und von diesen Auskünfte sowie Unterlagen zu verlangen. Die Auskunftspflicht gegenüber der PVK wird nicht durch das Amtsgeheimnis beschränkt. Die PVK kann externen Sachverständigen Aufträge erteilen und ihnen die notwendigen Informationsrechte übertragen (Art. 10 Parlamentsverwaltungsverordnung und Art. 153 Parlamentsgesetz).

Mehr Informationen zur PVK und ihren Evaluationen finden Sie unter www.parlament.ch/de/pvk.